

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin**

---

**18. Stadtvertretung vom 13.06.2016; TOP 20; DS: 00695/2016**

[https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\\_kvonr=5589](https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5589)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung spricht sich für den Erhalt des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums Schwerin bis zum Schuljahr 2020/2021 für die Region Westmecklenburg aus.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen vom 21.11.2016; 30.01.2017, 20.03.2017 und 20.11.2017 mitgeteilt:**

Im Juni 2016 hat die Stadtvertretung die Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 beschlossen. Diese sah mit Blick auf die vom Land M-V veröffentlichte Inklusionsstrategie die Schließung der Sprachheilschule und der Förderschule am Fernsehturm und deren Entwicklung zu einer Grund- und Regionalschule als Beratungs- und Kompetenzzentrum vor. Die Genehmigung für die Weiterentwicklung dieser beiden Schulen wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V versagt, da die Gesetzesänderung zur Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes noch ausstand und immer noch aussteht.

Daraufhin hat die Stadtvertretung am 29.10.2018 die 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 (Drs.-Nr. 01463/2018) beschlossen. Der Erhalt der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache ist Bestandteil der 1. Fortschreibung.

Mit dem Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 05. März 2019 wurde für das Sprachheilpädagogische Förderzentrum die Bestandsfähigkeit im Planungszeitraum bestätigt.

Der Beschluss der Stadtvertretung wurde umgesetzt.

Die Inklusionsstrategie des Landes findet sich nach wie vor in einem Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes M-V wieder, der die Schließung der beiden o.g. Förderschulen vorsieht. Die Verabschiedung der Gesetzesänderung steht aus.

In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV der städtischen Fachverwaltung vor wenigen Tagen telefonisch mitgeteilt, dass mit einer Verabschiedung des Schulgesetzes in Kürze zu rechnen sei. Ein Inkrafttreten sei für den 01.01.2020 geplant. Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters wurde das durch den zuständigen Staatssekretär bestätigt.

Seitens der Verwaltung wurde daraufhin mitgeteilt, dass eine so kurzfristige Umsetzung aus Sicht der Verwaltung nicht möglich ist.

Das wurde mittlerweile dem Ministerium auch schriftlich mitgeteilt. Die weitere Entwicklung soll in den kommenden Tagen auch mit dem Staatlichen Schulamt erörtert werden.

Die Verwaltung wird die Stadtvertretung bzw. den entsprechenden Ausschuss unverzüglich über weitere Entwicklungen unterrichten.